

Benutzungsordnung für die Sammlungen und Bibliothek des Kleist-Museums

1. Die Sammlungen des Kleist-Museums Frankfurt (Oder) umfassen die Theater-, Kunst- und Fotosammlung sowie museale Objekte, audiovisuelle Medien und die Handschriftensammlung.
Die Bibliothek des Kleist-Museums ist eine Präsenz- und Spezialbibliothek zu Heinrich von Kleist und seiner Zeit. Darüber hinaus befinden sich die Sammlung Fouquet-Plümacher und als Dauerleihgabe der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin der Nachlass Minde-Pouet / Kleist-Sammlung im Bestand der Bibliothek.
2. Die Sammlungen und Bibliothek des Kleist-Museums können für wissenschaftliche, literarische oder publizistische Arbeiten und Studien kostenlos benutzt werden.
3. Für besondere Leistungen werden Entgelte entsprechend der Entgeltordnung des Kleist-Museums erhoben.
4. Die Bibliothek des Kleist-Museums hat den Status einer Präsenzbibliothek. Die Bibliothek ist keine Freihandbibliothek.
5. Die Benutzer werden gebeten, möglichst im Voraus Ankunft und voraussichtliche Dauer ihres Aufenthalts sowie ihre Benutzungswünsche mitzuteilen.
6. Jeder Benutzer meldet sich mit einem gültigen Ausweisdokument an und trägt sich täglich in das ausliegende Benutzerbuch ein. Der Benutzer verpflichtet sich, die Benutzungsordnung einzuhalten und haftet für alle Schäden, die zwischen Ausleihe und Rückgabe eintreten.
7. Mäntel, Mappen und Taschen dürfen nicht in den Benutzerbereich mitgenommen werden. Im Foyer des Eingangsbereichs im Erdgeschoss des Hauses stehen verschließbare Fächer zur Verfügung. Eine Haftung für die dort aufbewahrten Gegenstände kann nicht übernommen werden. Ebenso ist eine Haftung für Wertgegenstände und Geld ausgeschlossen.
8. Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet, Essen und Trinken sind im Benutzerbereich nicht gestattet. Der Gebrauch von Mobiltelefonen ist dort nicht erlaubt.
9. Dem Benutzer stehen im Bereich der Bibliothek PC-Arbeitsplätze sowie die Kataloge in der Bibliothek zur Verfügung. Gewünschte Materialien müssen bei der Bibliothekarin bzw. Archivarin bestellt werden.
10. Die zur Benutzung gewünschten Materialien müssen schonend behandelt und in der vorgelegten Ordnung zurückgegeben werden. Der Benutzer meldet Schäden und Mängel, die er bemerkt, sofort; erfolgt keine Meldung, so wird angenommen, dass er die Materialien in einwandfreiem Zustand erhalten hat. Bei Rückgabe prüfen die beauftragten Mitarbeiterinnen und die Benutzer die Vollständigkeit der Materialien.
11. Der Gebrauch von Tinten- und Kugelschreibern ist untersagt. Jegliches An-, Unter- oder Durchstreichen, Beschriften, Radieren, Be- oder Ausschneiden sowie Fotografieren ist untersagt. Die Ordnung bei Einzelblatt-Konvoluten ist beizubehalten.
12. Die Benutzung der Handschriftensammlung und der Rara bedarf eines wissenschaftlichen Zwecks und wird von der Archivarin / Bibliothekarin im Einzelfall vom Direktor des Kleist-Museums entschieden.
13. Materialien der Sammlungen können vom Kleist-Museum aus rechtlichen, urheberrechtlichen oder konservatorischen Gründen für Einsicht und Auswertung gesperrt bzw. ihre Benutzung kann ausgesetzt oder eingeschränkt werden.
14. Es muss ein gesonderter Antrag an das Kleist-Museum gestellt werden, wenn die Absicht besteht, Materialien aus den Sammlungen des Kleist-Museums zu publizieren. Die Gebühren richten sich nach der Entgeltordnung des Kleist-Museums. Dieses hat Anspruch auf zwei Belegexemplare. Für die Beachtung urheberrechtlicher Fragen ist der Benutzer verantwortlich.
15. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann das Recht auf die Benutzung der Sammlungen eingeschränkt, ausgesetzt oder dauerhaft aufgehoben werden.

Kleist-Stadt Frankfurt (Oder), 10. Juli 2014



Dr. Wolfgang de Bruyn
Direktor